

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quotient durch  
die Post bezogen 2 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Unzeigenvorles:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Gehäusen-Anzeigen die  
3 geplante Kolonie Zeile  
50 J.  
Gehäusen-Anzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Sozialarbeiter

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.  
Redaktionsstelle: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Gleitende Löhne.

Preis und Lohn suchen immer noch, sich bei ihrem Fangspiel zu erhöhen. Das wird noch eine Weile so fortgehen, vermutlich so lange, bis wir tatsächlich die Weltmarktpreise für alle Waren erreicht haben. Dann wird ein kritischer Moment eintreten. Gegenwärtig können die Unternehmer ihre Preise noch immer erhöhen, ohne den Weltmarktpreisen nahezukommen. Die Bewilligung höherer Löhne geht noch nicht auf Kosten ihres erhöhten Gewinnes. Das wird aber der Fall sein, wenn wir die Weltmarktpreise eingeholt haben; die Unternehmer werden dann weiteren Lohnforderungen Widerstand entgegensetzen, und ernste Kämpfe werden die Folge sein. Nun wird die Arbeiterschaft auch dann, wenn die Weltmarktpreise erreicht sind, versuchen müssen, die Löhne zu erhöhen, denn diese befinden sich immer noch in weitem Abstand von den Preisen. Ist doch vielen Arbeiterfamilien die Beschaffung von Kleidern überhaupt nicht mehr möglich. Da für die Lebensbedürfnisse bis jetzt ein fester Maßstab fehlte, gerieten die Löhne und damit die Arbeiter ins Hintertreffen. Die dauernde Steigerung der Kosten der Lebenshaltung schreibt Stadtrat Dr. Karding (Flensburg), legte es nahe, die Steigerung der Löhne in ein festes Verhältnis zur Steigerung der Lebenskosten zu bringen. So entstand der Gedanke der „gleitenden Lohnsätze“. Sie sucht die Löhne in so enge Verbindung mit den Kosten des Lebensbedarfs zu bringen, daß sie deren Bewegung nach oben wie nach unten ohne jeweilige Einzelverhandlung automatisch in kurzen Zwischenräumen folgen können.

Die Anregung zur Einführung gleitender Lohnsätze ging in Flensburg vom Lohn- und Arbeitsamt aus. Es ist dies eine nach dem Vorgange Kiels vom Demobilisations-Ausschuß gebildete Behörde, in welcher drei Vertreter der Arbeitgeber und ebensoviel der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden über Lohnstreitigkeiten entscheiden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind reichlich unsicher. Aber es kommt schließlich mehr auf die tatsächliche Autorität als auf die rechtliche an. Tatsächlich hatten die Flensburger Gewerkschaften sich verpflichtet, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß kein Lohnstreit zur Arbeitsniederlegung führt, solange nicht das Lohn- und Arbeitsamt dazu Stellung genommen hat. Kraft dieses Beschlusses ist das Amt in zahlreichen Fällen angegangen worden, wo die Verhandlungen der Parteien über neue Tarifverträge oder neue Lohnsätze ins Stocken gerieten. Es hat in diesen Fällen selbst die Entscheidung getroffen, und diese Entscheidung ist bisher stets von beiden Seiten anerkannt worden.

Gerade diese Verhandlung, bei denen die steigende Teuerung den immer wiederkehrenden Hauptgegenstand der Erörterungen bildete, drängte dem Amt die Überzeugung auf, daß eine einheitliche Regelung notwendig sei. Es veranlaßte unter Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine eingehende Aussprache und arbeitete dann die folgenden Unterlagen für eine allgemeine Lohnvereinbarung aus.

1. Die Entwicklung der Löhne. Aus der großen Zahl der gewerblichen Gruppen wurden diejenigen herausgesucht, welche für das wirtschaftliche Leben Flensburgs die größte Bedeutung haben, und dabei möglichst die berücksichtigt, bei denen neue Lohnvereinbarungen Anfang Oktober 1919 und Anfang Januar 1920 getroffen waren. Die Zusammenstellung ergab, daß in zwölf Gewerbe gruppen die Stundenlöhne der gelernten Arbeiter am 1. Oktober 1919 durchschnittlich 2,23 M. betragen hatten, während sie am 1. Januar 1920 durchschnittlich 2,75 M. ausmachten. Es hatte also in dem letzten Vierteljahr 1919 der durchschnittliche Lohn eine Steigerung um 52 Pf. oder 23 Prozent erfahren.

2. Die Entwicklung der Preise. Eine vollständige Zusammensetzung aller für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben ist nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Sie ist auch nicht notwendig. Es muß genügen, die wichtigsten Teile des Lebensbedarfs festzustellen und den Anteil zu ermitteln, den sie am Gesamthaushalt nehmen. Hierfür dienten große Unterlagen die Feststellungen, die das Gewerkschaftskartell und die städtische Lohnkommission von Zeit zu Zeit vorgenommen hatten, um den Mindestbedarf eines einzelnen oder einer Normalfamilie zu erfahren. Dabei mußten einmal diejenigen Lebensmittel berücksichtigt werden, welche auf Karten verausgabt werden; daneben auch solche, die im freien Handel beschafft werden können und erachtungsgemäß in erheblichem Umfang beschafft werden. Neben die Lebensmittel traten die Ausgaben für Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und für Steuern, umgerechnet auf den Bedarf einer Woche und ungefähr bemessen nach der Menge, die für eine Familie von vier Personen etwa erforderlich ist. Endlich waren die Ausgaben für Kleidung und Fußzeug zu berücksichtigen. Dabei wurde als Hauptgegenstand der Kleidung ein Männeranzug mit einer Lebensdauer von zwei Jahren angenommen, und die Ausgaben für Schuhzeug ungefähr so angesetzt, als ob alle 10 Wochen ein Reibesohlen der Stiefel notwendig wäre.

Hierauf ergab sich folgende  
Übersicht über die Ausgaben einer Einzel-  
person in einer Woche:

Gegenstand	Menge	Preis am 1. 10. 19.	Preis am 1. 1. 20.
Brot	2400 Gramm	1,30 M.	1,55 M.
Butter und Fleisch auf Karte	180 "	1,50 "	1,50 "
Fleisch ohne Karte	70 "	0,95 "	1,15 "
Kartoffeln	3500 "	1,40 "	1,40 "
Butter und Margarine auf Karte	70 "	0,84 "	0,84 "
Margarine	180 "	3,60 "	4,74 "
Wunder auf Karte	170 "	0,20 "	0,44 "
Magermilch	1 Liter	0,35 "	0,35 "
Frische Fische (Dorsch)	500 Gramm	1,80 "	2,30 "
Mühlensäfte und Hülsenfrüchte	500 "	1,13 "	1,92 "
<b>Summe</b>		<b>13,07 M.</b>	<b>16,19 M.</b>
Gas (Automat)	3 cbm	1,17 "	1,56 "
Kohlen: Durchschnitt der fünf Kohlenarten ohne Zuhilfenahme von Zuckerkartons	1/2 Bentner	3,13 "	4,16 "
Zuckerkartons	1/100 cbm	0,95 "	1,25 "
<b>Summe</b>		<b>4,40 M.</b>	<b>4,50 M.</b>
Staats- u. Gemeindeservice nach 3000 M. (bei fünftiger N- verantwaltung nach 5000 M.)			
einfach Abfuhrgebühren usw.			
Fußbekleidung	1/10 Söhlen- losen	4,64 "	4,23 "
Herrchen-Anzug (Konfektion)	1/100 Kaufpreis	2,80 "	4,50 "
<b>Summe</b>		<b>2,09 M.</b>	<b>26,20 M.</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>35,16 M.</b>	<b>42,39 M.</b>

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ausgaben für eine Einzelperson berechnet sind. Für eine Familie können sie nicht einfach der Zahl der Köpfe gemäß vervielfacht werden, da die Ausgaben für Miete, Feuerung, Steuern die gleichen bleiben, um auch die für Kleidung und Fußzeug für Kinder naturgemäß niedriger sind als für den Erwachsenen.

Diese Übersicht zeigt, daß der „Normalbedarf“ vom 1. Oktober 1919, wo er in der Woche 35,16 M. betragen hatte, bis zum 1. Januar 1920, wo er 42,39 M. ausmachte, um rund 20 Prozent gestiegen war. Dieser Prozentsatz entsprach recht genau dem für die Steigerung der Löhne im gleichen Zeitraum ermittelten und bewies, daß hier in der Tat zwei vergleichbare Größen nebeneinandergestellt waren.

Um Hand dieser Unterlagen unterbreite das Lohn- und Arbeitsamt den wirtschaftlichen Parteien der Stadt, dem Arbeitgeberverband auf der einen, dem Gewerkschaftskartell auf der anderen Seite, den Vorschlag, eine Vereinbarung für sämtliche Gewerke zu treffen, wonach weiterhin von Monat zu Monat die Löhne in demselben Maße erhöht oder ermäßigt werden sollten in welchem die Kosten des Normalbedarfs gestiegen oder gefallen seien. Dabei soll die Erhöhung oder Ermäßigung nicht allgemein im gleichen Prozentsatz erfolgen, weil dies eine Benachteiligung der geringst bezahlten Arbeitgruppen bedeuten würde, sondern bei allen Lohngruppen um den gleichen Betrag, nämlich um einen Prozentsatz des oben ermittelten Durchschnittslohnes von 2,75 M. Wenn z. B. die Kosten des Lebensbedarfs am 1. Februar gegenüber denen vom 1. Januar 1920 um 10 Prozent steigen würden, so sollten sämtliche gewerblichen Arbeitnehmerlöhne am 1. Februar um 10 Prozent von 2,75 M. also um 27½ Pf. erhöht werden.

Beide wirtschaftlichen Verbände stimmten diesem Vorschlage zu. Die Brauchbarkeit desselben zeigte sich darin, daß auch andere Betriebe, z. B. die Stadt, sofort ihren Arbeitern die gleiche Kausel gewähren. Auch ihre Ausdehnung auf weibliche und jugendliche Arbeiter ist beabsichtigt.

Der Wert dieses Abkommen liegt darin, daß die Steigerung oder Senkung der Kosten des Lebensunterhaltes, also die Erhöhung, weiterhin als Anlaß zu Lohnforderungen und Lohnkämpfen ausscheidet. Natürlich bedeutet das nicht, daß die Lohnkämpfe überhaupt aufzuhören werden.

### Das Internationale Arbeitsamt

Dritte Tagung des Verwaltungsrats vom 26. bis 28. Januar 1920  
in Paris.

In der Maison de la Presse in Par's wurde am 26. Januar die dritte Tagung des Verwaltungsrats des durch den Friedensvertrag geschaffenen Internationalen Arbeitsamts eröffnet. Die Tagessitzungen lautete:

1. Konstituierung des Verwaltungsrats (Mitglieder und Stellvertreter).
2. Annahme der Protolle der zwei ersten Sitzungen.
3. Notwendige Maßnahmen, um die Beschlüsse der Konferenz von Washington in Kraft zu machen.
4. Endgültige Wahl des Direktors.
5. Organisierung des Internationalen Arbeitsamts.
6. Budget.
7. Zeit, Ort und Programm der Seemannskonferenz.
8. Zeit, Ort und Programm der nächsten allgemeinen Konferenz.
9. Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.
10. a) Prüfung der Frage der a. industriellen Hauptmärkte;
- b) Prüfung der Beschwerden bezüglich der Konstituierung des Verwaltungsrats.

Zur Erläuterung dieser umfangreichen Tagesordnung ist zu betonen, daß das Internationale Arbeitsamt zwar durch die Allgemeine Arbeitskonferenz von Washington offiziell geschaffen wurde, aber noch zu organisieren ist. Praktisch sind die allgemeinen Konferenzen gewissen Parlamente für Sozialgesetzgebung; der Verwaltungsrat ist die Regierung und das Amt, das die ausführende Behörde. Lediglich besitzen die Beschlüsse der Allgemeinen Konferenz die Ratifizierung durch die beteiligten Länder. Auf den Konferenzen sind die beteiligten Länder nach je vier Delegierte (zwei Regierungsveterer, ein Vertreter der Arbeit und ein Vertreter der Unternehmer) vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 12 Regierungsveterern und je 6 Unternehmern und Arbeiterveterern zusammen. Die acht hauptsächlichsten Industrielanden erkennen je einen Regierungsveterer. Die anderen vier Länder, die zur Ernenntung eines Vertreters berechtigt sind, werden an der Konferenz bestimmt. Die Unternehmer und die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat werden auf der Konferenz von den Unternehmern, Arbeiterveterern auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat ernennt seinerseits den Director. Dieser hat das Amt zu erfüllen und das nötige Personal zu ernennen. (Auszug aus dem Friedensvertrag; Prot. Nr. der Generalkommission Nr. 20 vom 17. Mai 1919.)

Die beiden ersten Sitzungen des Verwaltungsrats, die am 27. und 28. November 1919 in Washington abgehalten wurden, nahmen die vorläufige Ernenntung des Directors und die Festlegung eines Budgets vor. Die Pariser Tagung sollte das Arbeitsamt definitiv einrichten.

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrats waren anwesend: Für die Regierungen: A. Fontaine, Frankreich; Major des Blanches, Polen; Delbigne, England; de Grau, Spanien; Nagao, Japan; Tscherny, Schweiz; Sotol, Polen; Moheim, Belgien; de Alvear, Argentinien; Leymann, Deutschland; Wedel, Dänemark. Für die Unternehmer: Knorr, Frankreich; Mahonbanks, England; Hodack, Tschechoslowakei; Schindler, Schweiz; Carlier, Belgien; Prell, Italien. Für die Arbeiter: Legrain, Deutschland; Dubois, Holland; Stuart Dunn, England; Foucault, Frankreich; Thörberg, Schweden.

Die zwei Landesdelegierten, ein Arbeiterveterer und ein Regierungsveterer, trafen nicht rechtzeitig ein. Zu bemerken ist, daß diese beiden Delegierten sowie der dänische Vertreter zugunsten entsprechender Vertreter der beteiligten Staaten zurücktraten, sobald den Friedensvertrag ratifiziert waren.

Die Tagung wurde von dem in Washington gewählten Präsidenten, Herrn A. Fontaine, mit einigen Begrüßungsworten eröffnet. Nach Feststellung der Präsenzliste, wurde zugleich bewertet, daß die Mitglieder, die der Verhandlungssprachen, englisch und französisch, nicht nützlich seien, bereitigt sind eigene Dolmetscher zu stellen, wurde der Verwaltungsrat als konstituiert erklärt. Zugleich wurde beschlossen, daß die Selbstvertreter der Arbeiterveterer und Unternehmerveterer berechtigt sind, den Sitzungen ohne Stimmecht beizutreten. Von den Arbeiterveteren wurde dabei auf die Unmöglichkeit im Vertretungssystem hingewiesen, daß den Regierungen ebenso viele Stimmen sichern, wie den Unternehmern und Arbeitern zusammen.

Da die Materialien zur Konferenz den Delegierten erst am Abend des vorhergehenden Tages zugegangen waren und, um den drei Vertretergruppen Zeit zu geben, die Tagesordnung zu besprechen und gemeinsam dazu Stellung zu nehmen, wurde hierauf die Sitzung auf den 27. vorerst 10 Uhr, verlegt.

Im Anschluß an die Eröffnungssitzung wie auch am Nachmittag des 27. fanden in vier Sitzungen der drei Gruppen statt. Es sei hierbei bemerkt, daß diese Sitzungen, besonders sowie die Gruppe der Arbeiterveteren im Frage stand, in durchaus feindseligster Weise verliefen, ohne irgendwie feindliche oder auch nur gespannte Haltung zu schaffen. Vertreter der französischen Arbeiterveteren stellten im Namen aller Arbeiterveteraner im Verwaltungsrat sprechen konnte. Ein Beweis dafür, daß die Übernahme der früheren gemeinsamen gewerkschaftlichen Arbeit erfolgt ist. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund Frankreichs hatte ebenfalls die Arbeiterveteren zu einer Sitzung eingeladen, an der sich ein gemeinsches Zusammensein anschloß, sowie zu einem kleinen Mittagessen. Wie üblich, wurden von Gaststbern und Gästen Begrüßungsworten gehalten, die alle in die Versicherung auslängen, daß wir schon den Arbeitern der jüngst noch feindlichen Länder kein Hass bestehen.

Im übrigen waren die Vertreter Deutschlands im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Haltung der Presse gegenüber den Delegierten war eher eine sympathische denn eine feindliche zu nennen. Auch die Verhandlungen verliefen im allgemeinen in einiger Sauberkeit, leicht gehützt durch einige Wortgefechte zwischen den Vertretern der Unternehmer und den Arbeitern.

In der Sitzung am 27. wurde zunächst das Protokoll der vorhergehenden Sitzung angenommen und dann der 3. Punkt, die Maßnahmen, um die Beschlüsse der Konferenz von Washington wissenschaftlich zu verfolgen, beraten. Herr Guérin stellte dabei zunächst im Namen der Unternehmer eine Erklärung, in der gegen die Übertritts-, angestrebte vorbereitete Art der Bekanntmachung von Washington Verwahrung eingelegt wurde. In der Erklärung wurde auch darauf verwiesen, daß die französischen Arbeiterveteren der Durchführung des Sachverständigenberichts geholfen haben, dieser werde keinen Rückgang der Produktion nach sich ziehen; der Rückgang sei jedoch eingetreten. Herr Guérin stellte, daß er sich der Durchführung der Beschlüsse von Washington nicht widersetzen wolle.

Souhang erwiderte im Namen der Arbeiterveteren. Die Festlegung des Friedensvertrages sei ungünstig. Die Arbeiterveteren verlangen ein internationales Arbeitsparlament, dessen Beschlüsse dein sein. Die Sitzung unter der Arbeiterschaft der ganzen Welt beweist, daß wir neue Methoden suchen müssen, statt den alten, die für immer vorüber sind, nachzutauen.

Nach einer längeren Aussprache, an der sich verschiedene Regierungsveterer beteiligt, wurde beschlossen, die Session von Paris gegen Ende des Aprils des Friedensvertrages für geschlossen zu erklären und die Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Hierzu wurde nach einer kurzen Aussprache der französische Director, der bekannte sozialistische französische Abgeordnete Albert Thomas, einstimmig durch Ablamission zum Director bestimmt. Albert Thomas ist auch unserer Leute kein Unbekannter. Er ist ein Kenner der internationalen Arbeiterschaftsgesetzgebung, verfügt über eine außerordentliche Arbeitserfahrung und Erfahrungsfähigkeit. Von Beruf war Albert Thomas Gymnasialprofessor.

Am 5. April kam ein umfangreicher Organisationsplan des Directors zur Verhandlung. Von den Arbeiterveteren wurde besonders ein komplexer Apparat einer Stift unterzogen. Auch die Frage des 2. Directors kam dabei zur Verhandlung. Man beschloß schließlich den Organisationsplan, wie auch die Geschäftsführung einer geschaffenen Kommission — je 2 Vertreter der drei Gruppen — zu übertragen, die dem Verwaltungsrat auf seiner nächsten Tagung Bericht erläutern soll. In der gleichen Zusammensetzung wurde eine dreiköpfige Budgetkommission gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Delegationsstufen für die Unternehmer- und Arbeiterveteren vom Internationalen Arbeitsamt zu trennen sind, während die Sitzungen für die Regierungsveteren von den jeweiligen Ländern getragen werden.



Grund und Steinbrucharbeiter, dem Schmiede, Schlosser und Tischler mit der Berechtigung zur achtfündigen Arbeitszeit noch zugeschenkt, nicht aber dem genannten Fabrikarbeiter, der „zwar fortgelebte“ Arbeitsleistungen zu vollenden hat, die aber doch nicht entbehrt die Anstrengung erfordern, die daher auch bei weitem nicht die Erfindung hervorrufen wie die längere Arbeit der Bergarbeiter ist.“ Selbst die Arbeit der Hüttenarbeiter ist nach Gothein eigentlich ein Schlaraffenleben, da sie im Durchschnitt mehr Arbeitszeit erfordert als Arbeitsteilung erfordert und das „hundert lange, oft mehrere Tage lange Warten an Schleusen, Hoch- und Niedermärscherren und in Häfen“ dazu berechtigt, die Arbeitszeit zu erhöhen. „Der Fabrikarbeiter, der oft viele Stunden lang in der Fortsetzung ist, ohne gefordert zu werden, kann ohne Abmilderung seiner Kräfte auch gegen allenfalls sogar 12 Stunden seiner schweren Arbeit obliegen.“

Herr Gothein, der in den verschiedenen Parlamenten des Deutschen Reiches vor und nach der Revolution, der in Dampfhäusern und sonstigen Gewerkschaften die Arbeit der Fabrikarbeiter „praktisch“ kennen gelernt hat, fragt enttäuscht: „Mit dem für solche leichten Arbeiten, wie die der Fabrikation künftiger Männer, die Bedeutung der Maschinen der Textil-Industrie u. a. m., die achtfündige Arbeitszeit gehoben?“

Wie sind Ihnen überzeugt, wenn Herr Gothein die Bedeutung eines Arbeitstages, einer Papiermaschine auszuführen oder in einem anderen technisch-industriellen Betriebe praktisch die „leichte Fabrikarbeit“ ausüben möchte, und zwar nicht nur 8, sondern täglich 10 oder 12 Stunden, das dann aus dem ehrlichen Betretene des Geldes ein richtiggegängiger „Revolutionär“ würde. Geradezu wunderlich ist die Begründung, mit der Herr Gothein die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit befürwortet und die mir im Auszuge wiedergegeben:

„Die Fortsetzung, das Leben des Arbeiters, Angestellten, Beamten Lebenswert zu machen, ist also eine durchaus gerechtfertigte. Aber läßt sich damit die einer aussäuerliche verlängerte Arbeitszeit vereinen? Die Frage stellt, heißt sie vernünftig. Darüber sollten sich alle diese Kreise endlich einmal klar werden, daß die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nicht mit weniger, sondern nur mit mehr Arbeit zu erreichen ist. Es ist die grundlegende Sache, zu glauben, daß ihre Lebenshaltung durch eine bessere Verteilung der Güter gehoben werden können. Nehmen wir an, daß wirklich 2 v. h. unserer Mitmenschen ihrem Körper mehr Lebens- und Genügmittel ausführen, und daß jeder von ihnen um die Hälfte mehr verbraucht, als zum Aufbau und Erhaltung derselben notwendig ist, dann würde es den übrigen 98 v. h. der Bevölkerung möglich sein, ihre Lebenshaltung um je ein Hundertstel aufzuhöhen, also vielleicht im ganzen Jahr 2 Eier, 1/4 Pfund Butter, 1/2 Pfund Fleisch und 1/2 Pfund Mehl mehr zu essen, 1/2 Pfund Wein und vielleicht 2 Glas Bier mehr zu trinken als so. Das ist unmöglich noch eine viel zu optimistische Rechnung, denn die Zahl der Reichen, wie die ihres Wehrmachts, ist wesentlich zu hoch angenommen. Gewöhnlich ist auch der Reiche nicht mehr, sondern nur etwas besser als der Arme. Aber selbst, wenn meine vorstehende Rechnung richtig wäre, würde das Leben der Minderbemittelten dadurch etwa ein besseres?“

Die Wirkung der verringerten Arbeitsleistung muß der starke Rückgang der Lebenshaltung aller Kreise der Bevölkerung sein. Wir ziehen in Wohnung, in Kleidung, in Haushaltung usw. noch vom alten Zeit leben noch vor den alten Vorzeiten. Sind diese verhaut, müssen wir für ihre Erneuerung sorgen, so bleibt uns auch für Eisen und Trinten nur das Notdürftigste, für Getreide, für Kleider, für Kunstgenüsse aller Art, auch für das Kind gar nichts mehr übrig.“

Nachdem der achtfündige Arbeitszeit nicht nur in Deutschland sondern fast in ganz Europa zur gesetzlichen Tatfrage geworden ist, besteht auch für Deutschland keine Ursache mehr, von dieser Arbeitszeit abzugehen. Gewiß bedarf die Arbeitsleistung im allgemeinen noch einer Steigerung. Doch hängt die Produktivitätsschicht nicht allein vom Willen des einzelnen Arbeiters ab, sondern liegt in den durch die langen Kriegsjahre herbeigeführten wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Seit 1914 führt die deutsche Arbeiterschaft mit ihren Familien ein Hungerleben, das jeder Beschreibung spricht. Kriegsratapazien haben die im Heile gemeinsam Männer in ihrer Gesundheit zerstört. Der Hunger in der Heimat hat die Familien und die in der Heimat tätig gewesenen entkräftigt. Die intensive Ausnutzung aller Betriebe während der Kriegszeit, indem sie für Heeresbedarf gearbeitet haben, hat nicht nur die Betriebseinrichtungen technisch heruntergewirtschaftet, sondern auch die darin beschäftigten Personen körperlich und geistig entkräftet. Der Raubau, der mit der Menschheit, den technischen Betriebseinrichtungen und Verkehrsmitteln während der Kriegszeit getrieben wurde, hemmt den schnellen Aufschwung der Gesamtproduktion Deutschlands. Die Ablieferung großer Mengen von Maschinen, Apparaten und Transportmitteln an die Entente trägt gleichfalls zur Niederkunft des deutschen Wirtschaftslebens bei.

Welchen praktischen Erfolg auf die Steigerung unserer Produktion sollte zum Beispiel die Wiedereinführung der zwölffündigen Arbeitszeit in der Papierindustrie haben, wo doch einwandfrei feststeht, daß der Mangel an Kohlen, sonstigen Rohstoffen und Transport- und Verkehrsmitteln die Betriebe zu langen Stillständen zwingt und dadurch eine Produktionssteigerung verhindert wird. Eine Beeinflussung der deutschen Gütererzeugung durch die Errichtung des Achtundachtages kann unseres Erachtens erst festgestellt werden, wenn der Kohlen- und Rohstoffmangel behoben, die Transport- und Verkehrshindernisse beseitigt und die maschinellen und technischen Einrichtungen der Betriebe auf die alte Höhe vor dem Kriege gebracht werden. Solange die Betriebe wochen- und monatelang wegen Kohlemangel stillstehen, solange die „Eselen und Bösen der Nation“ durch ihre standalen Scheidungen aus dem Baren- und Geldmarkt die Laufkraft des deutschen Geldes im Auslande vernichten helfen und dadurch die Einfuhr von Rohstoffen unterbinden, kann auch eine längere tägliche Arbeitszeit die in den Dreck gehobene Wirtschaftslaster nicht herausziehen. Herr Gothein könnte sich zweifellos größere Verdienste um das Gesamtwohl Deutschlands erwerben, wenn er mit gleichem Eifer die ihm gesetzlich näher stehende Seite der Kriegsgewinner, Revolutionär, Sozialreformer und Finanz- und Warenhändler an ihre materielle Pflicht erinnern würde.

Wirtschaftliche Erhöhung und Arbeitslämpfe werden nicht dadurch vermieden, daß man der Arbeit erlaubt als beste Ertragsmöglichkeit der Arbeitstag wieder zu rauhen versucht. Die Arbeiterschaft ist von der Gotheinischen Rechnung nicht überzeugt, daß mit einer verlängerten Arbeitszeit in der Lage ist, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben. Es sind nicht nur die Reichen und Kriegsgewinner, die mehr verzehren, als ihnen reichlich zusteht. Zu diesen gehören sich die Zehntausende von Schiebern, die das erwartete und dem arbeitenden Volke abgestohlene Geld tagtäglich in Laborettis und anderen großstädtischen Vergnügungslokalen mit ihren „Damen“ verschaffen.

Auch wir vertreten die Auffassung, daß unser tief domänderliegendes Wirtschaftsleben nur durch intensive Arbeitsleistungen wieder gehoben werden kann. Dazu reichen aber täglich 8 Stunden Arbeitszeit vollkommen aus. Man soll der Arbeiterschaft nicht eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zumuten, solange noch Tausende von fröhlichen Männern, die nie in ihrem Leben eine wirklich produktive Arbeit verrichtet haben, das von den Vätern ererbte und von der Arbeiterschaft ererbte Vermögen verpaßt, solange zahllose Befohlsende von Herren und Damen ihre „vollwirtschaftliche“ Befähigung in der Abteilung von telefonischen Schieberbüros erblühen, solange die große Anzahl besserer Damen sich „produktiv“ beim Kassesturz über die Fauheit der Arbeiterschaft unterhalten, auf der Straße und in Vergnügungslokalen ihre neuen Mode bewundern lassen, dabei aber jeden Menschen, der durch ehrliche Arbeit sein Brod gebackt, mit Verachtung betrachten.

Wahrscheinlich würden die Männer um Gothein den Schlachtruf gegen die achtfündige Arbeitszeit nicht erkennen lassen, wenn sie nicht würden, daß sie der Arbeiterschaft infolge ihrer politischen Uneinigkeit und Besessenheit schon etwas bieten dürfen. Besonders erstaunt darüber die Herrn Gothein politisch nahestehenden Hirsch-Dunderbergen-Gewerkschaften über diesen Feldzug ihres politischen Heerführers nicht sein. Wir könnten Herrn Gothein und den für seinen Plan schwärzenden Industriellen nur empfehlen, ihre Pläne im stillen Kämmerlein zu vergraben, wenn sie nicht neue Wirtschaftslämpe heraufbeschwören wollen. Trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten werden die herrschenden Gewerkschaften als einige Maße finden, sobald es gilt, auf wirtschaftlichem Gebiete Arbeitslämpfe zu führen. G. St.

Über die Dauer der Arbeitszeit bestimmen andere Leute als Herr Gothein. Es ist kein gutes Recht, seine Meinung zu äußern, aber vom Gründen. G. St.

## Verschiedene Industrien

### Heimarbeitserlend.

Der Krieg ist vorüber, und schon wieder willst in den Hütten des Proletariats des Kapitals profitieren, das Heimarbeitserlend. In Sachsen, in der Umgegend von Schneeberg, im ganzen Erzgebirge, um Dresden herum, in Berlin, überall hat die Heimarbeit in der Blumen-, Blätter- und Feder-Industrie wieder ihren vollen Einzug gehalten.

Wohl war die Organisation schon lange da, aber Heimarbeitern haben sich viel zu wenig um dieselbe gekümmert. Das Elend der Heimarbeit ist schon auf vielen Kongressen und Konferenzen besprochen worden. Hunderte von Schriften, Broschüren sind erschienen. Tausende von Artikeln sind in deutschen Tages- und Fachzeitungen geschrieben worden. Die Gewerkschaften haben immer wieder versucht, die Heimarbeiter zu organisieren, aber auch immer wieder ließen die Heimarbeiter aus der Organisation. Sie wollten infolge ihrer niedrigen Entlohnung den Beitrag für die Organisation sparen. Auf Grund des Materials von Heimarbeiter-Ausstellungen und von Heimarbeiter-Kongressen wurde das Heimarbeiter-Schutzgesetz erlassen. Um aber dem Kapital nicht wehe zu tun, wurde das Gesetz brockenweise von der früheren Regierung in Kraft gesetzt. Und bevor das Gesetz seine volle Wirksamkeit erhalten sollte, brach der Krieg aus, der auch dieses Gesetz außer Kraft setzte.

Es dürfte jetzt an der Zeit sein, daß sich die Organisationsleistungen des Hausarbeitsgesetzes und der Heimarbeiter selbst wieder erinnern. Die im Geiste vorgesehenen Fachtischsätze dürften in der heutigen Zeit nicht mehr genügen. Es ist schon besser, die Heimarbeiter schließen sich ihrer Organisation an, um mit deren Hilfe zu erstreben, was notwendig ist. Auch das Betriebsratgesetz bringt den Heimarbeitern etwas. Die §§ 3 und 11 handeln davon. § 3 bestimmt: In Betrieben, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende (§ 119b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptfach für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages.

Des weiteren bestimmt der § 11 des Gesetzes: Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen, mit Ausnahme der Angestellten. Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind ferner die in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnenden Hausgewerbetreibenden (§ 3), welche in der Hauptfach für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen. Ist für diese ein besonderer Betriebsrat gemäß § 3 zu errichten, so scheiden sie als Arbeitnehmer aus der Zahl der im Betriebe beschäftigten aus.

Es ist vorteilhaft, wenn der Betriebsrat für die Heimarbeiter in ständiger Verbindung mit dem allgemeinen Betriebsrat des Unternehmens bleibt.

Es wird gut sein, wenn die Heimarbeiter alshald in allen Orten zusammenberufen werden. Eventuell müssen die Agitationskommissionen jetzt ihre Arbeit beginnen. Es ist keine Zeit zu verlieren. Die in den Fabriken beschäftigten Berufskollegen und Kolleginnen der Heimarbeiter müssen mit Hand anlegen in ihrem eigenen Interesse. D. Lutz.

### Zündholzpreise.

Über die zur Zeit in Deutschland gültigen Preise für Zündholzer herrscht in weitesten Kreisen Unklarheit. Ramenth hat die zu erhebende Abgabe von 390 M. für die kleine Streichholz in Kreisen des Kleinhandels und der Verbraucher eine gewisse Unruhe hervorgerufen, die auch in einer Anfrage aus der Nationalversammlung ihren Niederschlag gefunden hat.

Die derzeitige Lage ist derart, daß im Lande jetzt infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels nur etwa 60 Prozent des Bedarfs an Zündholzern hergestellt werden können. Der Rest muß aus dem Auslande eingeführt werden. Während die deutschen Zündholzhersteller zu 90 Pf. Paket zu 10 Schachteln im Kleinerwerb liefern, muß die ausländische Ware infolge der Zölle zu 2 M. kosten. Die Festsetzung zweier verschiedener Preise hätte erfahrungsgemäß dazu geführt, daß die Preise für inländische Zündholzer die der ausländischen erreicht haben würden. Um das zu verhindern, ist im Erverständnis mit der Industrie, dem Groß- und Kleinhandel, die Festsetzung eines mittleren Preises angeordnet worden, der augenblicklich 1,30 M. das Paket zu 10 Schachteln gleichmäßig für inländische und ausländische Zündholzer beträgt. Durchführung dieses Preises haben die deutschen Zündholzfabriken von dem für ihre Zündholzer erzielten Mehrgewinn eine entsprechende Summe als Umlage in eine „Ausgleichskasse“ abzuführen, so daß die teureren ausländischen Hölzer entsprechend verbilligt werden können. Eine Umlage oder Abgabe an die Regierung wird nicht erhoben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Großstadt. (Jahresbericht.) Im vergangenen Jahre haben 8 Lohnbewegungen stattgefunden, davon sind 4 von Erfolg gewesen. 2 Bewegungen fanden auf den Hartsteinwerken mit 37 Betriebsräten statt. Erreicht wurde eine Lohnaufsetzung von 80 Pf. pro Mann und Stunde. Auch bei den Hochlandsarbeiten beschäftigten 200 Kollegen führten zwei Lohnbewegungen und erreichten eine Lohnaufsetzung von 1 Mark pro Mann und Stunde. Eine Lohnbewegung ist reaktionär verlaufen, da die Arbeit früher zu Ende war als die Lohnbewegung. Es handelt sich um Regulierungsarbeiten im Kreis Lüdingen. 3 Lohnbewegungen sind noch im Gang, und zwar auf der Pulverbörse Dürenberg, Dynamitfabrik Krümmel und bei den Strombauarbeiten an der Ehe. In sämtlichen Betrieben ist der Achtfündentag resp. die 48-Stunden-Woche eingeführt. Auf den Sprengstofffabriken Krümmel und Dürenberg wird ein Stundenlohn von 2,10 Mark bezahlt und auf den Hartsteinwerken ein solcher von 2,80 Mark. Am Schluss des Jahres 1918 hatten wir einen Mitgliederstand von 1120, es traten ein 1210, aus 239, zu anderen zusammen 1478 Mitglieder vorhanden waren. Beitragszahlen wurden im ganzen berichtet 74 142 Stück; prozentual pro Mitglied 46,76 Prozent. Die Lohnkasse hatte eine Einzahlung von 15 100 Mark und eine Auszahlung von 9991,36 Mark, so daß ein Überdrüß von 5108,60 Mark verblieb. Der Lohnbestand für das Jahr 1920 ist 12 098,03 Mark. In der Generalversammlung wurde der Beirat gefaßt, den Lohnbeitrag von 10 auf 20 Pf. zu erhöhen. Den Hartsteinwerken wurden auf jede Mark 10 Pf. (bisher 5 Pf.) verfügt.

Goldbad i. d. Altmühl. Am 1. Februar tagte die erste Mitgliederversammlung unserer jungen Zahlstelle im „Bürgerlichen Hof“. Neben Zweck und Ziel des Verbundes sprach Kollege Döll als Vorsitzender.

Über die Dauer der Arbeitszeit bestimmen andere Leute als Herr Gothein. Es ist kein gutes Recht, seine Meinung zu äußern, aber vom Gründen. G. St.

beabsichtigt, beschränkt die Erhöhung des Lohnbeitrages für männliche und weibliche Mitglieder um 10 Pf. Bei Punkt Verschiedenes gab es eine große Einigung, als es bestand, daß ein Kollege — Schäfer in der Volkswirt — noch 40 M. Wochenlohn erhielt. Dies war es wieder dem Verband zu danken, daß der Kollege mit 50 Prozent aufgebessert wurde. Auch sonst verdankt wir es dem Verband, daß es gelang, vor nicht langer Zeit untere Stundenlöhne durch einen neuen Tarifabschluß in die Höhe zu bringen. Also Kollegen: „Die Waffen schwarz!“ Es wird versucht, einen Teil zwischen uns zu treiben, um uns zu Boden zu zwingen. Um dies zu verhindern, Kollegen und Kolleginnen müssen wir einen sehr und uns zusammenrücken, und jeder muß dabei an die Worte unseres Kollegen Kollega denken: „Barter, wart du auch dabei, o, o die Zahlstelle Goldbad gegründet wurde?“ Wenn unsere Kinder sollen das einmal erinnern, was wir jetzt haben. D. Lutz.

Heilbronn. Die Generalversammlung vom 18. Januar beantragte die Verhöhung, zur Erhöhung des Lohnbeitrags Stellung zu nehmen und alsbald eine außerordentliche Generalversammlung zu diesem Zwecke einzuberufen. Diese war für Sonnabend, den 7. Februar, festgelegt. Da kam am 6. die Bekanntmachung des Hauptvorstandes mit der Erhöhung der Beiträge. Die Generalversammlung wurde nun vor neue Tarifabschlüsse gestellt.

Die Bekanntgabe des Schriftstücks wurde von den Delegierten bestimmt und nur bedauert, daß diese Maßnahmen nicht schon vor einem Jahr getroffen. Es wurde ausgeführt, daß unser Verband mit seinen niedrigeren Beiträgen fast den Charakter einer Kampforganisation eingebüßt. Gestützt die Verhöhung mit ihren Vorzüglichkeiten heraus, die in letzter Stunde auf Grund der Erhöhung des Hauptvorstandes etwas niedriger angesetzt wurden. Die Delegierten (es waren ca. 50 Vertreter vertreten) votierten damit nicht einverstanden. Der Vorschlag der Verhöhung wurde überholt und nochmals der Tarifabschluß um 20 Pf. bei weiblichen und jugendlichen und 30 Pf. bei männlichen Mitgliedern erhöht. Vom 1. April an sind also folgende Beiträge zu zahlen: 1 M. für weibliche und jugendliche Mitglieder, 1,50 M. für männliche Mitglieder und 1,70 M. für die freiwillige 3. Klasse.

Es wurde mit Freude darauf aufmerksam gemacht, daß wir vor dem Tretege ca. einen Stundenlohn als Beitrag zahlten und heute mit diesem Tarifabschluß kaum mehr als eineinhalb Stundenlöhne erreicht wird. In den letzten Monaten sind fast allerorts Lohnherhöhungen eingetreten, ca. 48 Pf. für Männer, 24 Pf. für Frauen, Jugendliche entsprechend weniger, pro Woche, und von jedem Geld wird man doch, und zwar wieder für den e. genen Vorteil, 50—60 Pf. mehr an seine Verbandsklasse zahlen können.

Einstimmig wurde dann auch bei der Abstimmung den Vorschlägen von den Delegierten zugestimmt mit dem Versprechen, in ihren Betrieben dahin zu wirken, daß auch die Beiträge am 1. April richtig und ohne Abstimmung zur Durchführung kommen. L.

Karlsruhe. In der am 8. Februar abgehaltenen Generalversammlung im Saalbau Mühlburg, in der 50 Delegierte der verschiedenen Betriebe anwesend waren, erklärte Kollege Karl den Geschäftsbereich. Die Zahlstelle hatte im vergangenen Jahre e. zu beg. mit desselben umgekehrt und nur bedauert, daß diese Maßnahmen nicht schon vor einem Jahr getroffen. Es wurde ausgeführt, daß unser Verband mit seinen niedrigeren Beiträgen fast den Charakter einer Kampforganisation eingebüßt. Gestützt die Verhöhung mit ihren Vorzüglichkeiten heraus, die in letzter Stunde auf Grund der Erhöhung des Hauptvorstandes etwas niedriger angesetzt wurden. Die Delegierten (es waren ca. 50 Vertreter vertreten) votierten damit nicht einverstanden. Der Vorschlag der Verhöhung wurde überholt und nochmals der Tarifabschluß um 20 Pf. bei weiblichen und jugendlichen und 30 Pf. bei männlichen Mitgliedern erhöht. Vom 1. April an sind also folgende Beiträge zu zahlen: 1 M. für weibliche und jugendliche Mitglieder pro Tag. Einige Kollegen für Gegner dieses Antrages; sie erklärten, daß es unumgänglich höchste Zeit wird, daß der Tarifvorstand sich mit der Erhöhung der Streichholzabgabe beschäftigt und deren Abschläge nächstens anzuordnen. Es fanden im vergangenen Jahr 334 Versammlungen statt, die sich zum größten Teile mit Lohnverhältnissen zu beschäftigen hatten. Sitzungen fanden 62 und Unterhandlungen mit Unternehmen 167 statt. In 5 Fällen mußten wir in den Streichholzaufschuß treten. Die meisten der Verträge sind drei bis viermal erneuert worden. Ein Kundsjahrbuch des Centralvorstandes betr. Erhöhung der Beiträge und der Streitunterhaltung wurde als je gemäß bezeichnet. Dann gelangte ein aus der Mitte der Generalversammlung gelesener Antrag zur Annahme, den Tarifabschluß vom 1. April an um weitere 10 Pf. zu erhöhen, so daß die Beiträge für Arbeitnehmer aus 90 Pf. und für Männer aus 1,30 M. pro Woche stehen.

In der Durchführung der Branchengliederung soll Vorsorge getroffen werden, die Verbindung der einzelnen Abteilungen und der Ortsvertretung nicht zu halten. Ein 15gl. erster Kommission hat die Anstellung eines zweiten Agitationsteams zu vollziehen und der Polizei soll nächstens angezeigt werden. Der Kundenumjahr betrug im Geschäftsjahr 125 470 Stück mit einer Gesamteinnahme von 64 569,55 M., wodurch 47 088,08 M. der Hauptklasse übernommen werden konnten. Die Neuwahl der Ortsvertretung brachte keine wesentliche Veränderung. Hoffen wir, daß es uns im Bezirk gelingen wird, den noch restlichen Teil der Arbeiterschaft für unsere Sache zu gewinnen und unserem Ziele näher zu kommen. Leop. Karle.

Marlstraße. In der am 26. Januar abgehaltenen Generalversammlung erklärte die Verhöhung der Betriebe vom verlorenen Schatz. Wie überall, so haben auch wir in Marlstraße einen gewaltigen Aufschwung unserer Organisation zu verzeichnen. Der Geschäftsbereich, Kollege Stößl, erklärte in eingehender Weise die Erfolge der in allen Industrie geführten Bewegungen, die alle von Erfolg gekrönt waren. Er schilderte die Schwierigkeiten, welche sich mitunter bei Verhandlungen mit den Unternehmen in den Weg stellen, und betont, wie notwendig eine strenge Organisation ist. Er legt den Kollegen ans Herz, hauptsächlich den auf dem Lande Wohnenden, nicht um die Gunst ihrer Vorgesetzten und Prinzipale zu buhlen, indem sie selbst mit Lebensmittelkäufen verfügen. Die Unternehmer verfügen über vortreffliches Material, bis in die kleinsten Details sind sie von den Verhältnissen ihrer Arbeit unterrichtet und werden, des bei Verhandlungen in die Wagnisse. Das wird ihnen aber nicht viel nützen, wenn alle Arbeit und Arbeitserlösen ihre Wucht erzielen und sammeln und jüngst dem Verband beauftragt werden.

Nach dem Kassenbericht wird zur Neuwahl der Ortsvertretung gewählt und folgende Kollegen werden gewählt: Karl Höchstatter, als erster, Otto Stößl, als zweiter Bevollmächtigter, als Beauftragter

